

Anfrage für den
Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2007

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

11. Oktober 2007

Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus leben zur Zeit in Göttingen?
2. Aus welchen Gründen wird den Kindern und Jugendlichen der gesicherte Aufenthaltsstatus verwehrt?
3. Gibt es Untersuchungen darüber, welche sozialen und wirtschaftlichen Folgen dies für die Betroffenen hat? Was sagen diese Untersuchungen aus?



Antwort der Verwaltung : Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
auf die Anfrage der/des
für die Sitzung des : Jugendhilfeausschusses
am 15.11.2007
THEMA : Kinder ohne gesicherten
Aufenthaltsstatus
Antwort erteilt : Herr Stadtrat Hecke

Frage 1

Es handelt sich um ca. 350 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die genaue Zahl wäre nur durch einen erheblichen Zeit – und Personalaufwand zu ermitteln, da die Daten nicht aus dem aktuellen EDV-Programm zu ermitteln sind.

Frage 2

Bei Kindern wird das Aufenthaltsrecht grundsätzlich von dem Aufenthaltsrecht der Eltern abgeleitet, daher wird den Kindern die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verwehrt, wenn die Eltern nicht über einen gesicherten Aufenthalt verfügen.

Frage 3

Es gibt zumindest für Göttingen keine Untersuchungen dahingehend, welche sozialen und wirtschaftlichen Folgen dies für die Kinder hat.

Für diese Kinder besteht, wie für alle in Deutschland lebenden Kinder die Schulpflicht. Sie können am gesellschaftlichen Leben wie andere Kinder teilnehmen – allerdings eingeschränkt durch die finanziellen Möglichkeiten der Familien -. Ein Unterschied ist, dass es den „Duldungs-Kindern“ nicht möglich ist ins Ausland zu reisen und dass sie eine Erlaubnis seitens der Ausländerstelle brauchen wenn sie Niedersachsen verlassen wollen.

Das SGB VIII kennt keine Leistungseinschränkungen bei ausländischen Kindern und Jugendlichen ohne gesicherten AE-Status (anders als z.B. das Kindergeldgesetz oder das Elterngeldgesetz). Es stellt lediglich auf den gewöhnlichen Aufenthalt ab. In Göttingen erhalten diese wie andere Kinder alle möglichen Hilfen, z.B. im Rahmen der Sprachförderungen. Nur wenn langfristige Hilfen notwendig werden, fragt der FB Jugend bei der Ausländerbehörde nach, ob alsbald mit einer Abschiebung zu rechnen ist.

Hecke